

FAQ zum Vorbereitungskurs Vorbereitung auf die Externenprüfung Pflegefachassistenz

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe: Für wen wurde die Weiterbildung konzipiert?	2
Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?	2
Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen?	2
Wie viele Unterrichtsstunden bzw. -tage umfasst die Weiterbildung?	2
Wie melde ich mich an?	2
Was kostet die Weiterbildung?	3
Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein?	3
Wie werden die Kursgebühren bezahlt?	3
Wie wird die Förderung mit einem Bildungsgutschein verrechnet?	3
Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden?	3
Welche Förderung ist noch möglich?	3
Wird Lehrmaterial zur Verfügung gestellt?	4
Gibt es eine Abschlussprüfung?	4
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
Erhalte ich einen Nachweis für die Kursteilnahme?	4
Wie verläuft die Eignungsfeststellung?	2

Zielgruppe: Für wen wurde die Weiterbildung konzipiert?

Die Weiterbildung wurde für angelernte, pflegeerfahrene Menschen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?

Nein, diese Weiterbildung wird nur in NRW anerkannt.

Wie verläuft die Eignungsfeststellung?

Alle Teilnehmenden haben vor Antritt der Weiterbildung eine Eignungsfeststellung abzulegen. Diese wird auf dem E-Campus der apm Weiterbildung GmbH zu einem festgelegten Zeitpunkt absolviert. Alle Teilnehmenden erhalten die Zugangsdaten für die Eignungsfeststellung vorab per E-Mail. Die Feststellung beinhaltet 40 Multiple-Choice-Fragen welche innerhalb von 60 Minuten beantwortet werden müssen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Einschätzung der bislang erworbenen Fähigkeiten der Teilnehmenden und nicht um einen prüfungsrelevanten Teil der Weiterbildung.

Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen?

Folgende technische Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Desktop Rechner/ Laptop
- Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite
- Empfehlung: Headset mit USB-Anschluss, alternative Lautsprecher oder Kopfhörer
- **Kamera / Webcam ist zwingend erforderlich, um die Anwesenheit bestätigen zu können**

Für die Anwesenheitsdokumentation und die damit zusammenhängende Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist **die Teilnahme von mehr als einer Person an einem Arbeitsplatz im Unterricht nicht möglich**. Die Teilnehmenden nehmen per Bild und Ton am Unterricht teil.

Wie viele Unterrichtsstunden bzw. -tage umfasst die Weiterbildung?

Die Weiterbildung wird sowohl in Videopräsenz als auch in Präsenz durchgeführt und umfasst 400 Unterrichtsstunden (= 50 Unterrichtstage). Zum Ende des Vorbereitungskurses finden 3 Praxistage in einer unserer pflegeschulen Präsenz statt (siehe Kursplan).

Wie melde ich mich an?

Eine Anmeldung können Sie oder Ihr Arbeitgeber online über die Seminarsuche (Lupe) auf unserer Homepage vornehmen: www.apm-deutschland.de Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine verbindliche Buchung handelt, bei der Sie unseren AGB zustimmen. Details zu Stornierungen u. a. finden Sie unter AGB.

Was kostet die Weiterbildung?

Da die Weiterbildung AZAV-zertifiziert und über einen Bildungsgutschein gefördert werden kann, können wir keinen weiteren Rabatt (z.B. bpa-Mitglied) anbieten. Die Weiterbildung kostet 2.616,00 € und ist bis zu 100% förderfähig. Bitte informieren Sie sich vor der Buchung des Kurses über weitere Fördermöglichkeiten.

Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein?

Den Bildungsgutschein senden Sie dem/der zuständigen Kursmanager/-in 3 Wochen vor Seminarbeginn per Mail (PDF-Scan) **und** per Post (Original) zu.

E-Mail: fortbildung@apm-wb.de

Post: apm Weiterbildung GmbH, Nordstraße 11, 38106 Braunschweig

Wie werden die Kursgebühren bezahlt?

Wenn Sie sich privat angemeldet haben, erhalten Sie eine Rechnung an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse. Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber angemeldet wurden, ist dieser auch der Empfänger der Rechnung. Die Rechnung erhalten Sie ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildung.

Gibt es weitere Fördermöglichkeiten?

Ja, Sie können eine Bildungsscheck beantragen. Mit einem Bildungsscheck können bis zu 50% der Teilnahmegebühr gefördert werden.

Den Bildungsscheck senden Sie uns 3 Wochen vor Seminarbeginn per Mail (PDF-Scan) und per Post (Original) zu.

E-Mail: fortbildung@apm-wb.de

Post: apm Weiterbildung GmbH, Alte Straße 65, 44143 Dortmund

Was muss ich bei einem Bildungsscheck beachten?

Auf der Förderung muss unbedingt der ausrichtende Bildungsträger (apm Weiterbildung GmbH, Alte Straße 65, 44143 Dortmund) eingetragen sein. Die Förderung muss bei uns 3 Wochen vor Beginn des Seminars korrekt und im Original in Dortmund vorliegen. Eine Annahme nach Ablauf der Frist ist nicht möglich.

Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden?

Gerne ermöglichen wir Ihnen auch eine Ratenzahlung, die Sie bitte spätestens bei Kursanmeldung angeben. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Anzahlung in Höhe von 500 Euro sofort fällig wird und der Restbetrag in 2 Raten (Anmeldung über Firma) bzw. max. 5 Raten (Privatzahler) zu zahlen ist. Beachten Sie, dass die gesamte Kursgebühr vor Abschluss der Weiterbildung beglichen werden muss. **Bei vorliegenden Förderungen ist keine Ratenzahlung möglich!**

Wird Lehrmaterial zur Verfügung gestellt?

Ja, Sie erhalten zum Kursbeginn 2 Lehrbücher und im Laufe des Vorbereitungskurses Skripte für die einzelnen Modultage.

Gibt es eine Abschlussprüfung?

Nein, im Rahmen des Vorbereitungskurses auf die Externenprüfung Pflegefachassistenz gibt es keine Abschlussprüfung.

Die Externenprüfung wird durch eine Pflegeschule durchgeführt. Die Anmeldung für die Externenprüfung wird von den Teilnehmenden selbstständig durchgeführt. Es wird dringend empfohlen rechtzeitig Kontakt mit einer (apm-)Pflegeschule aufzunehmen.

Erhalte ich einen Nachweis für die Kursteilnahme?

Selbstverständlich. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die wir Ihnen per E-Mail und auf Anfrage zusätzlich per Post zusenden. Der Erhalt der Teilnahmebescheinigung ist nur möglich, wenn Sie die Fehlzeitenregelung von 10% einhalten, d.h. Sie müssen mind. 90% der Unterrichtszeit anwesend sein.